

# Wiedezulassungstabelle für Kindertagesstätten und Schulen



Geschirr in der Spülmaschine  $\geq 60^\circ\text{C}$



Kochwäsche oder desinfizierendes Waschmittel



Handkontaktflächen desinfizieren



Verstärkte Händehygiene



Spielzeug nach Kontakt desinfizierend reinigen

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiedezulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldepflicht an das Gesundheitsamt	Spezielle Maßnahmen*
3-Tage-Fieber	7 – 14 Tage	24 h fieberfrei	Nein	Nein	
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret/Rötung mehr vorhanden ist, nur bei Adenoviren Attest erforderlich	Nein	Ja, ab 2 Fällen	
Affenpocken	1 – 21 Tage	Nach Abklingen der Symptome und Abheilen der Läsionen	Ja, Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Impfung
Borkenflechte/Grindflechte (Impetigo contagiosa)	2 – 10 Tage	24h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen, Attest erforderlich	Ärztliche Rücksprache	Ja – auch Verdachtsfälle	
Coronavirus (SARS-CoV-2, Covid-19)	3 – 5 Tage	Wenn genesen, ggf. Rücksprache mit Arzt	Nein <a href="https://www.kreis-mettmann.de/coronavirus">https://www.kreis-mettmann.de/coronavirus</a>	Ja	
EHEC	2 – 10 Tage	Nach Absprache mit Gesundheitsamt	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja – auch Verdachtsfälle	
Erkältungskrankheiten					
- ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	
- mit Fieber ( $>38^\circ\text{C}$ )		24 h fieberfrei			
Grippe (Influenza)	1 – 2 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	Impfung 
RS Virus	3 – 8 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	4 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	
Hepatitis A/E	15 – 50/64 Tage	Nach ärztlicher Rücksprache	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja – auch Verdachtsfälle	Impfung 
Keuchhusten (Pertussis)	7 – 20 Tage	5 Tage nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach 3 Wochen	Ärztliche Rücksprache	Ja – auch Verdachtsfälle	Impfung
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung. Bei wiederholtem Befall innerhalb von 4 Wochen Attest erforderlich	Nein, aber Kontrolle erforderlich	Ja	2. Behandlung nach 8 Tagen 
Krätze (Skabies)	14 – 42 Tage	Nach 1. Behandlung	Ärztliche Rücksprache, evtl. Mitbehandlung	Ja – auch Verdachtsfälle	Nachkontrolle nach 14 Tagen 
Magen-Darm-Erkrankungen					
- Norovirus/Rotavirus	1 – 3 Tage	Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall < 6 Jahre nach Absprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja, ab 2 Fällen, bei Kindern <6 Jahren auch Einzelfälle	Impfung (Rotaviren) Lebensmittelhygiene beachten 
- Salmonellen	1 – 3 Tage				
- Campylobacter	1 – 10 Tage				
- Unbekannter Erreger					
Masern	8 – 21 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Ja, wenn keine ausreichende Immunität nachgewiesen ist	Ja – auch Verdachtsfälle	Impfung
Meningitis					
- Haemophilus influenzae b (Hib)	2 – 4 Tage	Nach Antibiotikagabe und Genesung	Ärztliche Rücksprache	Ja – auch Verdachtsfälle	Impfung
- Meningokokken	2 – 10 Tage				
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Drüsenschwellung	Ja, wenn keine ausreichende Immunität nachgewiesen ist	Ja – auch Verdachtsfälle	Impfung
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Mit Beginn des Ausschlags	Nein	Ja, ab 2 Fällen	
Röteln	14 – 21 Tage	Nach Genesung und 1 Woche nach Beginn des Hautausschlags	Ja, wenn keine ausreichende Immunität nachgewiesen ist	Ja – auch Verdachtsfälle	Impfung
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 – 3 Tage	24h nach Beginn der Antibiotikagabe, ohne antibiotische Therapie: frühestens 24h nach Abklingen der Symptome	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle	
Tuberkulose	6 – 8 Wochen, ggf. länger	Mit Absprache des Gesundheitsamtes	Mit Absprache des Gesundheitsamtes	Ja – auch Verdachtsfälle	Untersuchung durch Gesundheitsamt, Lüften
Windpocken	8 – 28 Tage	Nach Abheilen der Bläschen, i.d.R. 5-7 Tage	Ja, wenn keine ausreichende Immunität nachgewiesen ist und mit Absprache des Gesundheitsamtes	Ja – auch Verdachtsfälle	Impfung
Würmer (Madenwürmer)	~ 5 Tage	Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Bettwäsche bei $60^\circ$ waschen

## Kontakt zum Gesundheitsamt

E-Mail: [hygiene@kreis-mettmann.de](mailto:hygiene@kreis-mettmann.de), Telefon: 02104 99-2300, Fax: 02104 99-5292, [www.kreis-mettmann.de/Gemeinschaftseinrichtungen](http://www.kreis-mettmann.de/Gemeinschaftseinrichtungen)